

Entscheidungsvorlage

CURA – Coaching zur Bekämpfung urbaner Arbeitslosigkeit

Ausgangssituation

Junge Familien in Arbeitslosigkeit bzw. ohne Berufstätigkeit stehen vor besonderen Herausforderungen Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Insbesondere bei jungen Eltern überschneidet sich die Elternschaft mit der Phase der beruflichen Orientierung und Qualifizierung, weshalb sie teilweise keine formale Qualifikation besitzen. Häufig können sie auf kein bzw. nur wenig unterstützendes soziales Umfeld zurückgreifen und sind häufig alleinerziehend. Arbeitslose junge Familien entfernen sich dadurch weiter vom Arbeitsmarkt und es besteht ein erhöhtes Risiko auf verfestigte Arbeitslosigkeit.

Arbeitslosigkeit, keine oder geringe Qualifikation und alleinerziehend sind Hauptrisiken für Armut. Die Kinder und Jugendlichen wachsen somit in armen oder von Armut bedrohten Haushalten auf. Die Auswirkungen von Armut, beispielsweise auf die Gesundheit, die Bildungschancen und die gesellschaftliche Teilhabe, sind bekannt.

Das Modellprojekt „CURA – Coaching zur Bekämpfung urbaner Arbeitslosigkeit“ stellt einen wirkungsvollen Ansatz dar, die Verstetigung von Arbeitslosigkeit zu verhindern. Die jungen Familien erhalten ein langfristiges und ganzheitliches Coaching (BG-Coaching) mit intensiver Begleitung und Aktivierung in interdisziplinärer Zusammenarbeit von Fachkraft im Jugendamt und BG-Coach im Jobcenter.

Zielgruppe

Das Kooperationsprojekt nimmt sozial benachteiligte Ein- und Mehrpersonenbedarfsgemeinschaften im Alter von 25 bis 35 Jahren mit mindestens einem Kind in den Fokus, bei denen aufgrund persönlicher, familiärer oder anderweitiger Rahmenbedingungen komplexe Problemlagen vorliegen. Dies können beispielsweise instabile familiäre Bedingungen, fehlende Kinderbetreuungssituation, fehlende berufliche Perspektiven oder Überforderung der Kinder im Schulalltag sein.

Zielsetzung

Ziel ist ein ganzheitliches Coaching von sozial benachteiligten Familien und Alleinerziehenden mit passgenauer Unterstützung der vor Ort vorhandenen Netzwerkpartner, insbesondere der Jugendhilfe. Damit sollen zum einen die Vermittlungs- und Wiedereingliederungschancen der Eltern in den ersten Arbeitsmarkt verbessert sowie auf die Erreichung eines Schulabschlusses und die Ausbildungsbereitschaft der Jugendlichen in den Bedarfsgemeinschaften hingewirkt werden. Es sollen individuell passende Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen zum Eintritt in Ausbildung, Qualifizierung und oder Beschäftigung vorbereitet und begleitet werden. Zeitgleich erfolgt eine intensive Unterstützung der Familien mit bedarfsgerechten unterstützenden Angeboten der Jugendhilfe. Unter anderem stehen im Fokus der Jugendhilfe die Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung, Leistungen zur Hilfe zur Erziehung sowie Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe. Gleichzeitig erhalten Jugendliche sozialpädagogische Hilfen zur Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihrer sozialen Integration. Alle Leistungen zielen darauf ab das Familiensystem zu stärken, Motivation zu entwickeln, die Bildungschancen aller Familienmitglieder zu erhöhen und als Familiensystem an der Zielerreichung zu arbeiten.

Projektrahmen und Inhalte

Ein niedrigschwelliger Zugang zum Hilfesystem wird durch stark aufsuchende Arbeit geschaffen. Im Betrachtungsfokus steht die gesamte Familie bzw. Bedarfsgemeinschaft einschließlich des sozialen Umfelds der Familie. Sowohl Anamnese (Situationsanalyse) als auch Erarbeitung der Integrations- und Entwicklungspläne erfolgen in enger Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Jugendhilfe, beispielsweise in gemeinsamen Fallkonferenzen. Aus den gemeinsam erarbeiteten Integrations- und Entwicklungsplänen leiten sich zielgerichtete Unterstützungsangebote ab. Eine hohe Kontaktdichte und individuelle Betreuung der Familien wird sichergestellt. Die Fachkraft des Jugendamts legt einen

Schwerpunkt auf die familiäre Stabilisierung und Koordination zu kommunalen Eingliederungsleistungen. Der BG-Coach im Jobcenter legt einen Schwerpunkt auf die berufliche Aktivierung und den Zugang zu Qualifizierung und Beschäftigung. Ein interdisziplinärer Betreuungsansatz ermöglicht eine ganzheitliche, aufeinander abgestimmte Hilfe- und Integrationsplanung trotz klarer Trennung und Abstimmung der Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche:

Fachkraft im Jugendamt:

- Heranführung an das Hilfesystem (gem. SGB VIII)
- Niedrigschwellige Beratung mit aufsuchendem Angebot
- Direkten Zugang zu Frühen Hilfen ermöglichen und koordinieren
- Familien mit passendem Angebot an Kindertageseinrichtung versorgen
- Zur Teilnahme an unterstützenden Gruppenangeboten aktivieren
- Zugang zu Bildung und Teilhabe für die Kinder sicherstellen
- Bedarfsgerechter Zugang zu wohnortnahen Beratungs-Netzwerken unterstützen

BG-Coach im Jobcenter:

- Ganzheitliche Situationsanalyse und ressourcenorientierte Kompetenzbilanzierung
- Integrations- und Berufswegeplanung mit passgenauen Angeboten der Arbeitsförderung (SGB II/III): z. B. Praktika, abschlussorientierte Förderung der beruflichen Weiterbildung, Ausbildungsmodelle in Teilzeit
- Aktivierung und Nachhaltung der vereinbarten Schritte
- Koordination und Zugangsunterstützung von arbeitsmarkt-spezifischen Beratungsdienstleistungen (Berufsberatung, Qualifizierungsberatung, Berufspsychologischer Service, Jobcoaches, Bildungsträger etc.)
- Nachbetreuung bei Einmündung in Arbeit und oder Qualifizierung

Projektlaufzeit und Finanzierung

Die Projektlaufzeit ist von Herbst 2018 bis einschließlich August 2020. Für die Tätigkeit als BG-Coach werden im Jobcenter Nürnberg-Stadt zwei Vollzeitäquivalente geplant. Die Finanzierung der anteiligen Sach- und Personalkosten des Jobcenters ist sichergestellt. Für die Tätigkeit als Sozialpädagoge bzw. Sozialpädagogin beim Allgemeinen Sozialdienst im Jugendamt der Stadt Nürnberg ist ein Vollzeitäquivalent geplant. Die Finanzierung des 10%tigen Eigenanteils für eine befristete Stelle mit Stellenwert S14 des Jugendamts erfolgt im Jahr 2018 über eine Budgetfinanzierung. Für die Laufzeit ab 2019 wird eine befristete Stellenschaffung beantragt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 12.312,30 Euro, verteilt auf die Jahre 2018 mit 1.119,30 Euro, 2019 mit 6.715,80 Euro und 2020 mit 4.477,20 Euro. Es wird von einem 90% Höchstzuschuss ausgegangen. Der positive JHA Beschluss ist für die Antragstellung beim ZBFS in Bayreuth und damit für eine Anteilfinanzierung notwendig.